



KT-Drucks. Nr. 032/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

01.04.2014

Neukonzeption der Erdentsorgung im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

07.04.2014

II. Bericht

Neukonzeption der Erdentsorgung im Landkreis Böblingen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat in der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 30. September 2014 in der Kreistagsdrucksache 166/2013 über den damaligen Sachstand der Erddeponien im Landkreis Böblingen berichtet. In der Sitzung am 02. Dezember 2013 haben Herr Landrat Roland Bernhard und der 1. Werkleiter Wolf Eisenmann über die aktuelle Entwicklung im Steinbruchbetrieb der Fa. Baresel, Ehningen sowie über die beabsichtigten Vereinbarungen mit den privaten Steinbruchbetreibern informiert. Mit dem nun vorliegenden Bericht wird dieser Sachstandsbericht fortgeschrieben und das weitere Vorgehen erläutert.

Die Situation der Erdentsorgung im Landkreis Böblingen ist insgesamt nach wie vor angespannt. Vor allem die Firmen der Bauwirtschaft fordern weiterhin eine umfassende Annahme von Bodenaushub, und zwar unabhängig davon, ob das Material aus privatem Wohnbau oder gewerblichen Baumaßnahmen stammt. Dies entspricht nicht der bestehenden rechtlichen Situation. **Der Landkreis Böblingen sieht sich jedoch im Hinblick auf den privaten Wohnhausbau in der Verantwortung, den Bauherren von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern eine Entsorgungsmöglichkeit für den anfallenden Bodenaushub vorzuhalten und hat hierzu einerseits in der Abfallwirtschaftssatzung die entsprechenden Regelungen geschaffen** und bereitet andererseits mit den Steinbruchbetreibern neue Vereinbarungen für langfristige Ablagerungskontingente vor. Für die Entsorgung von Erde, die bei gewerblichen Bauvorhaben anfällt, muss und kann der Landkreis Böblingen keine – theoretisch unbegrenzten – Entsorgungsvolumina vorhalten. Die beauftragten Firmen müssen diese Erdmassen, wie schon seit vielen Jahren, in Einrichtungen auf dem freien Markt unterbringen.

Bei unbelastetem Bodenaushub handelt es sich um Verwertungsabfall aus anderen Herkunftsbereichen, der nicht der Abfallhierarchie unterliegt. Hierfür sind die landesweit vorhandenen Verwertungsmöglichkeiten zu nutzen. Diese Verwertungsabfälle sind außerhalb des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsregimes unterzubringen. **Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben hier nur eine Zuständigkeit, soweit es sich um Beseitigungsabfälle handelt.**

1. Erddeponie Waldenbuch/ Steinenbronn

Die bestehende Erddeponie an der L 1208 zwischen Waldenbuch und Steinenbronn wird ab Anfang Mai 2014 keinen Bodenaushub mehr annehmen können. Das dann noch vorhandene Einbauvolumen in Höhe von ca. 20.000 m³ muss nach den erteilten Genehmigungen und Auflagen für das Aufbringen der Rekultivierungsschicht verwendet werden.

Da der Abfallwirtschaftsbetrieb dieses Material, an das zusätzlich besondere Anforderungen gestellt werden, nicht innerhalb angemessener Zeit selbst rekrutieren kann, wird die Anlieferung des Rekultivierungsmaterials sowie dessen Einbau wie auch bei der Erddeponie in Renningen- Malmsheim öffentlich ausgeschrieben und an den Bestbietenden vergeben werden.

Nachdem die Gemeinderäte der Gemeinden Waldenbuch und Steinenbronn mehrheitlich der Fortführung der Erddeponie entsprechend den Flächennutzungsplanfestsetzungen zugestimmt haben, wird der notwendige Grunderwerb weitergeführt. Sobald der Grunderwerb überwiegend abgeschlossen ist, wird das erforderliche Planfeststellungsverfahren vom Pächter der Grundstücke eingeleitet. Hierbei werden die unterschiedlichen Interessen der Gemeinden im Rahmen der Abwägung in den Entscheidungsprozess einfließen.

2. Interimslösungen mit Steinbruchbetreibern

Bereits Ende 2013 wurden mit den privaten Steinbruchbetreibern Interimslösungen vereinbart, die die Annahme von Erdvolumina bis zu 500 m³ je Anfallstelle aus Baustellen des Privatwohnungsbaus innerhalb des Landkreises Böblingen sicherstellen. Diese Vereinbarungen werden auch derzeit noch angewandt:

- Die Firma NSN, Magstadt hat sich bereit erklärt, insgesamt 15.000 m³ bis Ende April 2014 anzunehmen; hiervon sind bislang ca. 5.000 m³ angeliefert worden, somit steht momentan noch ein Kontingent von 10.000 m³ zur Verfügung
- Die Fa. Baresel, Ehningen nimmt bis zum Abschluss eines Neuvertrages Bodenaushub in eingeschränktem Umfang an
- In Sindelfingen- Darmsheim können bei der Fa. Schäfer derzeit kein Bodenaushub mehr angeliefert werden, nachdem das zur Verfügung gestellte Kontingent von 5.000 m³ bereits ausgeschöpft ist.
- Die Fa. Mayer in Mötzingen kann noch ein Volumen von 10.000 m³ Erdaushub annehmen.

3. Neue Vereinbarungen mit den Steinbruchbetreibern

In den vergangenen Wochen wurden im Hinblick auf längerfristige Vereinbarungen, die alle bisherigen vertraglichen Vereinbarungen ersetzen sollen, mit den Steinbruchbetreibern intensive Gespräche geführt. Der Stand der Verhandlung stellt sich momentan wie folgt dar:

3.1 Fa. Baresel, Ehningen:

Von der Fa. Baresel wurde beim Landratsamt Böblingen ein Antrag auf Änderung der Rekultivierung gestellt. Danach wird das Plateau der Auffüllung mit einer Fläche von ca. 12,4 ha um bis zu 15 m erhöht, wodurch sich ein zusätzliches Einbauvolumen von ca. 1,5 Millionen Kubikmeter verdichteter Erde ergibt. Dieses Volumen wird dem Abfallwirtschaftsbetrieb als Kontingent zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahren, sodass jährlich eine Anlieferungsmenge von ca. 150.000 m³ an diesem im Landkreis zentral gelegenen Standort möglich ist. Die Beantragung der Erdanlieferung durch den Unternehmer sowie die Freigabe zur Anlieferung in Ehningen erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb ohne dass dies an die gleichzeitige Abnahme von Schotter gekoppelt ist. Die Annahme und den Einbau des Materials übernimmt die Fa. Baresel gegen entsprechenden Kostenersatz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen hat der Rekultivierungsänderung am 18.02.2014 bereits zugestimmt, die Vereinbarung zwischen der Fa. Baresel und dem Abfallwirtschaftsbetrieb steht kurz vor der Unterzeichnung. Ebenso wird in wenigen Tagen das Anzeigeverfahren zur Rekultivierungsänderung abgeschlossen sein und die entsprechende Bestätigung erteilt werden.

Ist die Bestätigung zugestellt und der neue Vertrag unterzeichnet und in Kraft getreten, kann die Fa. Baresel mit den baulichen Vorbereitungen beginnen (insbesondere das Abschieben der vorhandenen Rekultivierungsschicht, Anlegen von Fahrstraßen etc.), sodass nach heutiger Sicht die Erdanlieferungen in diesem Bereich ca. Mitte Mai 2014 beginnen können.

3.2 Natursteinwerke Nordschwarzwald (NSN) Magstadt:

Die Fa. NSN hat sich in Verhandlungen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb rasch bereit erklärt, unter ähnlichen wie für die Fa. Baresel geltenden Bedingungen ein Kontingent von jährlich 100.000 m³ Erdaushub anzunehmen. Die entsprechenden Vertragsgrundlagen werden derzeit erarbeitet. Die Vertragslaufzeit wird etwa 30 Jahre betragen.

Um dieses zusätzliche Einbauvolumen zu schaffen, wird die Fa. NSN einen entsprechenden Antrag auf Änderung der bestehenden Rekultivierung beim Landratsamt Böblingen einreichen. Dieser ist momentan in der Vorbereitung. Nach Vorliegen der Änderungsanzeige bzw. Genehmigung sowie erfolgter Abstimmung mit den beiden Belegenheitsgemeinden Renningen und Magstadt wird das Vorhaben im Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung über den abzuschließenden Vertrag eingebracht. Damit stehen dann auch im nördlichen Landkreisgebiet erhebliche Einbauvolumina über einen sehr langen Zeitraum zur Verfügung. Zwischenzeitlich läuft die bestehende Interimsvereinbarung (siehe Ziffer 2) mit der Fa. NSN weiter.

3.3 Fa. Schäfer, Sindelfingen

Die Verhandlungen für den Abschluss eines neuen Vertrages zur Annahme von Erdaushub laufen derzeit noch. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde als kurzfristige Zwischenlösung ein Annahmekontingent von 5.000 m³ p.a. avisiert. Wegen der sehr beengte Verhältnisse im Steinbruch kann eine längerfristige Vereinbarung erst ab dem Jahr 2018 greifen, wenn die Erdmassen aus der dortigen Nordumfahrung eingebaut wurden und über den fortschreitenden Gesteinsabbau wieder Verfüllvolumen zur Verfügung steht. In der Rede ist dann ein jährliches Kontingent von rund 15.000 m³.

3.4 Fa. Schotterwerk Mayer, Mötzingen

Im Schotterwerk Mayer ist man ebenfalls bereit, dem Abfallwirtschaftsbetrieb jährlich ein Einbauvolumen zuzusichern. Auch einer Änderung der Rekultivierung zur Schaffung zusätzlichen Einbauvolumens steht man offen gegenüber. Derzeit angedacht ist die Annahme von jährlich ca. 20.000 m³. Die hierfür notwendigen Vertragsverhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

4. Standortsuche für neue Erddeponie

Die Beschlussfassung des Kreistags in seiner Sitzung am 31. März 2014 aufgreifend, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb kurzfristig prüfen, ob es im Landkreis Böblingen geeignete Flä-

chen zur Errichtung einer neuen Deponie zur Entsorgung von Bodenaushub gibt. Um sicherzustellen, dass tatsächlich alle unbebauten Flächen in Bezug auf ihre Eignung und Genehmigungsfähigkeit untersucht werden, wurde bereits die Ingenieurgesellschaft Prof. Czurda und Partner mbH, Karlsruhe um die Abgabe eines Angebots zur Erstellung eines entsprechenden Gutachtens gebeten.

Geplant ist eine Vorgehensweise im Ausschlussverfahren. Ausgehend von der Überlegung, dass sämtliche unbebauten Flächen im Landkreis Böblingen potentiell für die Errichtung und den Betrieb einer Erddeponie in Betracht kommen, werden sukzessive diejenigen Flächen ausgeschlossen, die aufgrund ihrer Lage, Topografie oder aufgrund erkennbar fehlender Genehmigungsfähigkeit nicht in Betracht kommen, beispielsweise Flächen in Naturschutz- oder Wasserschutzgebieten.

Die auf diese Weise ermittelten, übrig gebliebenen Landkreisbereiche werden in einem weiteren Schritt unter Beteiligung der jeweiligen Belegenheitsgemeinden näher auf ihre Eignung, auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Eigentumsverhältnisse, untersucht.

Erscheint ein Standort nach diesem Auswahlverfahren als geeignet, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb im Umwelt- und Verkehrsausschuss darüber berichten und die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie gegebenenfalls den notwendigen Grunderwerb beschließen lassen.

5. Gesamtbetrachtung

Die Verwaltung geht vom Abschluss aller neuen Vereinbarungen **bis Mitte 2014** aus. Damit stehen dem Abfallwirtschaftsbetrieb künftig längerfristige Ablagerungskontingente in allen Steinbrüchen zusammen in Höhe von ca. 300.000 m³ pro Jahr zur Verfügung. Diese allerdings **begrenzte Entsorgungsmöglichkeit** für nicht verunreinigten **Bodenaushub als Beseitigungsabfall von bis zu 700 Tonnen (500m³) pro Anfallstelle soll die Entsorgung von Bodenaushub des privaten Hausbaus** sicherstellen. Bei Anlieferung bis zu diesem Umfang erfolgt die Freigabe des Abfallwirtschaftsbetriebs **ohne dass Schotter abgenommen werden muss**. Darüberhinausgehende Mengen an unbelastetem Bodenaushub sind über die landesweit in Steinbrüchen vorhandenen Ablagerungskapazitäten von rund 50.000.000 m³ in verschiedenen Steinbrüche als Verwertungsabfall zu entsorgen.

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann

Wolfgang Bagin